

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen in Präsenz (ab 15.05.2023)

### 1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu Präsenzveranstaltungen der DAJEB ist ausschließlich online möglich, soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung nicht abweichend angegeben ist. Den Zugang zur digitalen Anmeldung erhalten Sie in der jeweiligen Ausschreibung.

### 2. Vertragspartei:

Bei Anmeldungen als "private\*r Teilnehmende\*r" ist der/die angemeldete Interessent\*in Vertragspartner\*in. Dies gilt auch wenn die Zahlung durch einen abweichenden Zahlenden geleistet wird. Bei Anmeldung als "dienstliche\*r Teilnehmende\*r" ist zunächst der/die angemeldete Interessent\*in Vertragspartner\*in. Mit der Zahlung des Teilnahmebeitrags tritt die in der Anmeldung als Arbeitgeber / Dienststelle genannte Organisation als Vertragspartner in das Vertragsverhältnis ein. Dies gilt auch, wenn die Zahlung durch eine andere als die in der Anmeldung als Arbeitgeber / Dienststelle genannte Organisation oder durch den/die angemeldete\*n Interessent\*in selbst erfolgt. Der/die angemeldete Interessent\*in stimmt dem Eintritt der in der Anmeldung als Arbeitgeber / Dienstelle genannten Organisation in das Vertragsverhältnis zu.

### 3. Rechnung und Zahlungsbedingungen:

Soweit in der Ausschreibung von Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht sind, erfolgt die Rechnungsstellung für die Anmeldung zu Veranstaltungen innerhalb einer Frist von 7 Tagen. Soweit in der Ausschreibung von Veranstaltungen oder in der Rechnung für die Anmeldung zu Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht sind, beträgt die Zahlungsfrist 10 Tage ab Rechnungsdatum.

## 4. Platzvergabe:

Soweit in der Ausschreibung keine abweichenden Angaben gemacht sind, erfolgt die Platzvergabe für die Veranstaltung in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die Interessent\*innen erhalten innerhalb der jeweils gültigen Frist eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag (siehe Ziffer 3 S. 1). Der Teilnahmebeitrag ist gemäß der jeweils gültigen Zahlungsbedingungen zu begleichen (siehe Ziffer 3 S. 1). Bis zum Ablauf der jeweils gültigen Zahlungsfrist gilt der Platz für die/den angemeldete\*n Interessent\*in als reserviert. Erfolgt eine Zahlung der Rechnung innerhalb der jeweils gültigen Zahlungsfrist, erhält der/die Interessent\*in eine verbindliche Anmeldebestätigung per E-Mail. Geht die Zahlung nicht innerhalb der jeweils gültigen Zahlungsfrist ein, wird die Anmeldung storniert. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann nicht möglich. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für eine Veranstaltung die Zahl für diese Veranstaltung maximal zugelassenen Teilnehmenden, erhalten alle weiteren Interessent\*innen eine Information über die Aufnahme auf eine Warteliste. Sollte sich die Möglichkeit ergeben, dass Interessent\*innen, die auf die Warteliste aufgenommen wurden, auf einen frei gewordenen Platz nachrücken können, so gilt die zuvor beschriebene Vorgehensweise für die Platzvergabe. Sollten angemeldete Interessent\*innen oder der in der Anmeldung angegebene abweichende Rechnungsempfänger innerhalb der jeweils gültigen Frist nach Anmeldung keine Rechnung oder sonstige Benachrichtigung von der DAJEB erhalten haben, wird eine umgehende Kontaktaufnahme mit der DAJEB empfohlen. Eine nicht erfolgte Zahlung, aufgrund einer nicht innerhalb der Frist zugegangenen Rechnung oder sonstigen Benachrichtigung, begründet keinen Anspruch auf einen Platz in der ausgeschriebenen Veranstaltung.



#### 5. Rücktritt:

Soweit in der Ausschreibung von Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht werden, wird bei einem Rücktritt bis zu der in der jeweiligen Ausschreibung genannten Frist für eine mögliche Stornierung der Anmeldung der Teilnahmebeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € zurückerstattet. Werden mehrere Veranstaltungen einer Veranstaltungsreihe storniert, fällt die Bearbeitungsgebühr für jede stornierte Veranstaltung der Veranstaltungsreihe an. Nach Ablauf der jeweils gültigen Stornierungsfrist ist keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags mehr möglich. Ein\*e geeignete\*r Ersatzteilnehmende\*r kann jederzeit vom Vertragspartner gestellt werden. Der Teilnahmebeitrag wird im Fall der Gestellung eines/einer Ersatzteilnehmenden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € von der DAJEB zurückerstattet, wenn und sobald der Teilnahmebeitrag der/des Ersatzteilnehmenden auf dem Konto der DAJEB eingegangen ist. Die Bearbeitungsgebühr ist dann vom Vertragspartner zu entrichten, wenn eine Rückerstattung Teilnahmebeitrags obsolet ist, weil die Zahlung für die/den angemeldete\*n Teilnehmende\*n und für die/den Ersatzteilnehmende\*n von ein und demselben Vertragspartner zu leisten ist. Ein Rücktritt kann nur durch den Vertragspartner (siehe Ziffer 2) erfolgen. Ist der/die Teilnehmende nicht identisch mit dem Vertragspartner so hat der Vertragspartner den/die Teilnehmende\*n über einen Rücktritt von der Anmeldung zu informieren. Rücktritte müssen schriftlich (per E-Mail ausreichend) erklärt werden.

### 6. Nicht-Teilnahme:

Nimmt ein\*e verbindlich angemeldete\*r Teilnehmende\*r nach erfolgter Zahlung des Teilnahmebeitrags und nach erfolgter Anmeldebestätigung nicht an der jeweils gebuchten Veranstaltung teil, ohne fristgerecht einen Rücktritt erklärt zu haben, ist eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrags ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die unterlassene Teilnahme auf Krankheit des/der Teilnehmenden, auf technische oder organisatorische Probleme seitens des/der Teilnehmenden oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Eine Teilnahmebestätigung kann in diesem Fall nicht ausgestellt werden. Nimmt die/der Teilnehmende nur teilweise an der jeweiligen Veranstaltung teil, berechtigt dies nicht zur Kürzung der Teilnahmebeiträge. Ob eine Teilnahmebestätigung ausgestellt wird, liegt im Ermessen der DAJEB.

#### 7. Absage der Veranstaltung:

Die DAJEB ist berechtigt, die Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall von der DAJEB zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

# 8. Online-Durchführung von Veranstaltungen:

Sollte die Durchführung von Präsenzveranstaltungen durch behördliche Anordnungen untersagt oder durch von Behörden oder Veranstaltungsstätten auferlegte Maßnahmen erheblich erschwert werden oder entscheidet sich die DAJEB aus dringenden Gründen gegen die Durchführung einer Veranstaltung in Präsenz, so hat die DAJEB das Recht die Veranstaltung Online durchzuführen. Die Online-Durchführung begründet kein Rücktrittsrecht für verbindlich angemeldete Teilnehmende (nach erfolgter Zahlung und Anmeldebestätigung) über die Regelungen in Ziffer 5 hinaus. Die Rückzahlung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen. Wird eine Veranstaltung Online durchgeführt, so gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Veranstaltungen. https://www.dajeb.de/fileadmin/dokumente/08-vertragsanlagen/agb-digitale-veranstaltungen.pdf

Seite 2 von 3



## 9. Infektionsschutz, Zugangsregeln

Teilnehmende an Präsenzveranstaltungen haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sie die Zugangsregeln der Veranstaltungsstätte im Hinblick auf Infektionsschutz zum Zeitpunkt der Veranstaltung erfüllen. Es wird empfohlen, dass sich die Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung bei der Tagungsstätte laufend über die aktuell gültigen Corona-Zugangsregeln informieren. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ohne die Erfüllung der Zugangsregeln der Veranstaltungsstätte zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht möglich. Die Nichterfüllung der Zugangsregeln begründet kein Rücktrittsrecht für verbindlich angemeldete Teilnehmende (nach erfolgter Zahlung und Anmeldebestätigung) über die Regelungen in Ziffer 5 hinaus. Die Rückzahlung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen.

# 10. Fortbildungsbestätigung:

Die DAJEB ist berechtigt, Fortbildungsbestätigungen und andere Bescheinigungen erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags auszugeben.

# 11. Wechsel der Referent\*innen und Änderungen des Programms:

Ein Wechsel der Referent\*innen oder unwesentliche Änderungen des Programms (z. B. zeitliche Verschiebungen im Ablauf) begründen kein Rücktrittsrecht für verbindlich angemeldete Teilnehmende (nach erfolgter Zahlung und Anmeldebestätigung) über die Regelungen in Ziffer 5 hinaus. Eine Rückzahlung oder Minderung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen.

# 12. Haftung:

Die DAJEB haftet nicht für Schäden, die Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltung erleiden, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der DAJEB oder von Erfüllungsgehilfen beruhen. Werden für die An- und Abreise private PKW benutzt bzw. Fahrgemeinschaften gebildet, so haftet die DAJEB nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch Unfälle mit oder in diesen PKW verursacht werden.

#### 13. Urheberrechte:

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Es ist insbesondere nicht gestattet die Materialien zu bearbeiten, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen, öffentlich wiederzugeben oder Dritten zur Nutzung zu überlassen.

### 14. Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung:

Soweit in der Ausschreibung von Veranstaltungen keine abweichenden Angaben gemacht werden, hat der/die Teilnehmende die Buchung der Anreise, ggf. einer Unterkunft und Verpflegung auf eigene organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung vorzunehmen. Gleiches gilt für die Stornierung der genannten Leistungen bei Rücktritt und/oder Nicht-Teilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch die DAJEB. Die DAJEB haftet nicht für Kosten, die sich aus der Nicht-Inanspruchnahme oder aus der Stornierung der oben genannten Leistungen ergeben.